



Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn  
Lutz Urbach  
Bürgermeister  
der Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

**Rainer Bomba**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2150  
FAX +49 (0)30 18-300-2169

sts-b@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: Aktuelle Flüchtlingssituation in der Stadt Bergisch Gladbach; Mögliche Nutzung der Hallen der Bundesanstalt für Straßenwesen**

Bezug: Ihr Schreiben an das Bundeskanzleramt vom 18.11.2015  
Aktenzeichen: StB10/7155.1/1-2526656  
Datum: Berlin, 09.12.2015  
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, *lieber Herr Urbach,*

sowohl das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wie auch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) erkennen nicht die großen Herausforderungen, vor der sich Bund, Länder und Kommunen in diesen Tagen gestellt sehen.

Die BASt hat bereits vor geraumer Zeit eine sorgfältige Prüfung angestellt, ob Möglichkeiten bestehen, Flüchtlinge in ihrem Bereich unterzubringen. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine derartige Unterbringung nicht mit den Forschungs-, Arbeits- und dienstlichen Belangen vereinbar ist.

Es ist für mich schlechterdings nicht vorstellbar, dass es inmitten einer aktiven Forschungseinrichtung möglich ist, einen Bereich für Flüchtlinge so abzugrenzen und zu sichern, dass diese nicht mit den dort im Einsatz befindlichen technischen Geräten, teilweise gefährlichen Stoffen und vielen Messfahrzeugen in Berührung kommen.

Dabei ist noch auf Folgendes hinzuweisen:

Bei der Liegenschaft der BASt wird seitens der Kommunalpolitik immer argumentiert, dass es sich um eine große Liegenschaft handelt.





Seite 2 von 3

Das Gelände der BAST umfasst zwar insgesamt eine Fläche von rd. 200.000 qm. Nur ein eher kleiner Teil stellt sich allerdings als überbaute Fläche (Gebäude, Hallen, ca. 28.000 qm) und befestigte Fläche (Versuchsanlagen, Verkehrswege, ca. 49.900 qm) dar. Auf diesen rd. 78.000 Quadratmetern arbeiten und forschen rd. 400 Beschäftigte. Sowohl die Hallen wie die Freiflächen sind dabei intensiv in die Forschungs- und Versuchstätigkeit der BAST eingebettet. Dies betrifft letztlich auch die Freiflächen, die entweder selbst Versuchsfläche oder Zuwegung zu den Versuchsflächen oder Hallen darstellen.

Die übrigen Flächen stellen Rasen- und Wiesenflächen (ca. 35.400 qm), Strauchflächen (ca. 18.000 qm) und Waldflächen (ca. 68.700 qm) dar. Viele dieser Flächen sind Sumpfgebiet.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die gesamte Liegenschaft sich seit geraumer Zeit im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befindet, also einer direkten Verfügung seitens BMVI und der BAST entzogen ist.

Eine mögliche Unterbringung von Flüchtlingen scheint sich nach unserer Ansicht allein im Bereich des zur Brüderstraße hin gelegenen Parkplatzes zwischen Haupteingang der BAST, Zufahrt der Autobahnpolizei und Waldkindergarten zu ergeben.

Dieser Parkplatz ist als öffentlicher Parkraum ausgewiesen und wird am Wochenende von Spaziergängern des angrenzenden Naturparks Königsforst genutzt. In der Woche dient er als Abstellmöglichkeit für die Fahrzeuge der Beschäftigten, die teilweise von weit her zur Arbeit kommen, da die BAST sich im Außenbereich der Stadt Bergisch Gladbach befindet. Er wird aber auch von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Fachtagungen, Kongressen und Veranstaltungen genutzt, die in der BAST in zahlreicher Zahl stattfinden. Es sei angemerkt, dass auch Institutionen des Rheinisch Bergischen Kreises auf die Veranstaltungsmöglichkeiten in der BAST zurückgreifen. Derartige Veranstaltungen ohne Parkmöglichkeit für die anreisenden Teilnehmer wären damit nicht mehr möglich.

Schließlich führt der Zu- und Abgang zu der ebenfalls auf der Liegenschaft untergebrachten Autobahnpolizei des Landes NRW über den Parkplatz und wird sowohl für die privaten Pkws der dort Tätigen wie auch für die Einsatzfahrzeuge der Polizei genutzt.

An den obigen Ausführungen ist erkennbar, dass die BAST sich ihre Entscheidung nicht leichtgemacht hat und auch weiterhin gute Gründe dafür sprechen, dass der größte Teil der Liegenschaften für eine Unterbringung von Flüchtlingen nicht herangezogen werden kann. Allein





Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur

Seite 3 von 3

die Flächen vor dem Gebäudekomplex (Parkplätze etc.) wären für eine vorübergehende, anderweitige Nutzung denkbar.

Ein gleichlautendes Antwortschreiben habe ich heute auch an Herrn Bundesminister Peter Altmaier, Bundeskanzleramt, gesendet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rainer Bomba

